

## Pressemitteilung

Nr. 04/2015 vom 04. Mai 2015

# ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbezieher startet am 01. Juli 2015 in Braunschweig

- **neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose**
- **7,47 Millionen Euro zur Förderung von Langzeitarbeitslosen  
in Braunschweig**

Im Jahr 2013 waren ca. 1,05 Millionen Menschen in Deutschland länger als ein Jahr arbeitslos. In den letzten Jahren ist es nicht ausreichen gut gelungen, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu den oft sehr komplexen Problemlagen langzeitarbeitsloser Menschen kommt auf der anderen Seite erschwerend hinzu, dass viele Arbeitgeber häufig nicht in Betracht ziehen, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Die Bundesregierung hat daher eine weitreichende Förderung von Langzeitarbeitslosen beschlossen und das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf den Weg gebracht. Dieses neue Förderprogramm bietet langzeitarbeitslosen Menschen die Chance zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In Braunschweig stehen für den Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2020 Fördermittel in Höhe von 7,47 Millionen Euro zur Verfügung.

### Ziel des neuen Förderprogramms

Ziel des neuen ESF-Bundesprogramms ist die Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Leistungsbezieher in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ermöglicht wird dies durch die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, das Coaching der Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungsaufnahme und den Ausgleich von Defiziten durch Lohnkostenzuschüsse. Aber auch einfache arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen oder Qualifizierungen zur Verbesserung zentraler Grundkompetenzen (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen) sind Bestandteil des neuen Programms.

Mit dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wird erstmals ein Förderinstrument angeboten, welches sowohl Langzeitarbeitslosen als auch Arbeitgebern individuelle Unterstützungsleistungen bietet.

## Förderfähiger Personenkreis

Zielgruppe der Förderung sind Arbeitslose, die mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos sind. Darüber hinaus müssen sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und mindestens 35 Jahre alt sein. Weiterhin dürfen sie über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen.

## Förderumfang

Im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wird zwischen zwei Arten der Förderung unterschieden: einerseits gibt es die Normalförderung für Teilnehmer, die 2 Jahre und länger ohne Unterbrechung arbeitslos sind und andererseits gibt es die Intensivförderung für Teilnehmer, welche 5 Jahre und länger ohne Unterbrechung arbeitslos sind. Detailinformationen erhalten Sie in der folgenden Aufstellung:

Förderung	Normalfälle (≥ 2 Jahre arbeitslos)	Intensivfälle (≥ 5 Jahre arbeitslos)
<b>Beschäftigungsverhältnisse</b>	Voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 20 Stunden mit unbefristeten bzw. für mind. 24 Monate geschlossenen Arbeitsverträgen	
<b>Individuelle Teilnahmedauer</b>	24 Monate	24 Monate: befristete Arbeitsverträge 36 Monate: unbefristete Arbeitsverträge
<b>Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber (degressiv)</b>	Längstens bis zu 18 Monate <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Monate: 75%</li> <li>• 9 Monate: 50%</li> <li>• 3 Monate: 25%</li> </ul> 6 Monate Nachbeschäftigungspflicht	24 bzw. 36 Monate <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Monate: 75%</li> <li>• 12 Monate: 65%</li> <li>• 12 Monate: 50%</li> </ul> Keine Nachbeschäftigungspflicht
<b>Coaching on the job</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Monate: max. 3 Std./Wo.</li> <li>• 9 Monate: i. d. R. 1 Std./Wo. bzw. bei Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Monate: max. 5 Std./Wo.</li> <li>• 12 Monate: max. 3 Std./Wo.</li> <li>• 12 Monate: max. 1 Std./Wo.</li> </ul>
<b>Qualifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen bis zu € 1.500,00</li> <li>• Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen, z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen</li> </ul>	
<b>Mobilitätshilfen</b>	Pendelkosten im ersten Monat der Arbeitsaufnahme und in begründeten Fällen Kostenübernahme für einen Führerschein bzw. Zuschuss für den PKW-Kauf	

Am 01. Juli 2015 startet das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose im Jobcenter Braunschweig. „Ich freue mich, dass wir auch in Braunschweig langzeitarbeitslosen Menschen neue Perspektiven bieten und intensiv fördern können“ erklärt Jörg Hornburg, Geschäftsführer des Jobcenters Braunschweig. Der Erfolg des neuen Bundesprogrammes ist jedoch auch von den Arbeitgebern der Region abhängig. Die Integration von langzeitarbeitslosen Menschen kann nur gelingen, wenn auch die Arbeitgeber offen für dieses Förderprogramm sind und Langzeitarbeitslosen dabei helfen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.